

**Zeitschrift:** Film und Radio mit Fernsehen  
**Herausgeber:** Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband  
**Band:** 20 (1968)  
**Heft:** 15

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Friede zwischen Kino und Fernsehen in der Schweiz

FH. Ueberraschend scheint die bittere Konkurrenz zwischen den beiden Medien in unserm Land beseitigt worden zu sein. An der Generalversammlung des Lichtspieltheaterverbandes in Luzern konnte Präsident Weber ein Abkommen mit dem Fernsehen bekanntgeben, das, wenn nicht alle Anzeichen trügen, kein bloßer Waffenstillstand ist.

Es wurde vereinbart, dass das Fernsehen jede Woche nur einen einzigen Spielfilm ausstrahlt. Ein weiterer Film muss künstlerisch oder filmgeschichtlich besonders bemerkenswerte Werte vermitteln (Studiofilm), oder speziell für die Jugend hergestellt worden sein, bevor er gesendet werden darf. Ferner dürfen die Filmvorführungen nicht zu Beginn des Abends, der für die Kinos kritischen Zeit, angesetzt werden. Des weitern wird das Fernsehen jeweils auf laufende Kinoprogramme hinweisen, sowie die Bestrebungen zur Förderung der Filmkultur und der Filmerziehung unterstützen.

Die Gegenleistung der Filmwirtschaft besteht darin, dass die Verleiher Filme schon vor Ablauf der Lizenzfrist an das Fernsehen abgeben können, wenn angenommen werden kann, dass deren Auswertung in den Kinos dadurch nicht beeinträchtigt wird. Schweizerische Produzenten können ihre Filme direkt an das Fernsehen vermieten, unbeschadet der Vorführung in den Kinos.

Das Fernsehen hat damit anerkannt, dass der Kinospiefilm in erster Linie für die Vorführung in den Kinos bestimmt ist, und will sich ihnen gegenüber Zurückhaltung auferlegen. Dabei wird allerdings zu beachten sein, dass die Grenze zwischen Kino- und Fernsehfilm trübe geworden ist, weil viele Produzenten schon jetzt ihre Filme gleichzeitig sowohl für die Kinos wie für die Anforderungen des Fernsehens herstellen lassen. Es gibt schon heute nicht wenige «Kinofilme», die auf Veranlassung des Fernsehens gedreht wurden und nur nebenbei auch in die Kinos gelangten. Doch wird sich hier bald eine Praxis zwecks vernünftiger Handhabung entwickeln.

## Tagungen

### Schweizerischer Verband zur Förderung der Filmkultur

ag Der Schweizerische Verband zur Förderung der Filmkultur, dem rund 250 Organisationen, Vereine und Einzelpersonen angehören, hielt kürzlich in Bern-Ostermundigen unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Regierungsrat Dr. Virgile Moine, Liebefeld-Bern, seine 14. ordentliche Generalversammlung ab. Der Verband beschäftigte sich auch im vergangenen Berichtsjahr intensiv mit filmkulturellen und filmpolitischen Fragen, so mit der Revision der Berner Urheberrechtskonvention, der Schweizer Filmwochenschau, dem Verhältnis Film-Fernsehen und der Filmzensur. Es wurde beschlossen, im Februar oder März 1969

erneut ein Diskussionsforum zu einem aktuellen Thema des Films durchzuführen, zu dem weiteste Kreise eingeladen werden sollen. Der bisherige Vorstand mit Dr. Virgile Moine als Präsident und Dr. F. Hochstrasser, Luzern, und Dr. J. Senn, Walchwil, als Vizepräsidenten, wurde für eine weitere Amtszeit bestätigt. Im Anschluss an die Generalversammlung besuchten die Teilnehmer ein Filmkopierwerk und Vertonungsstudio.

### Schweizerischer Filmbund

ag. In Bern fand unter der Leitung seines Präsidenten Nationalrat Hans Düby und in Anwesenheit seiner beiden Vizepräsidenten alt Nationalrat Walo von Geyr und Nationalrat Dr. K. Hackhofer die ordentliche Mitgliederversammlung des Schweizerischen Filmbundes statt, dem als Dachorganisation für die filmpolitischen und filmkulturellen Belange der Filmkonsumenten achtzehn schweizerische Spartenverbände angeschlossen sind. Nach der Erledigung der statutarischen Traktanden wurde die Versammlung durch den Sekretär des Filmbundes, Stadtrat H. U. Hug, über aktuelle Fragen orientiert, vor allem über die gewünschte Partialrevision des schweizerischen Filmgesetzes, über die Gründung eines nationalen Filmzentrums und über den zur Vernehmlassung gelangenden Entwurf für einen Verfassungsartikel für Radio und Fernsehen, mit dem sich ebenfalls der Filmbund noch eingehend auseinandersetzen wird.

## Das Zeitgeschehen im Film

### Die neuesten schweizerischen Filmwochenschauen

Nr. 1320: Neues Flugzeug für die Rettungsflugwacht — Schweizer Meisterzeichnungen in Basel — Moderne Bewegungstherapie in Ragaz — Fireball-Weltmeisterschaft in Brunnen.

Nr. 1321: Sondernummer: Tiere in Gefahr! Aufruf des Prinzen Bernhard der Niederlande.

## Aus dem Inhalt

### BLICK AUF DIE LEINWAND

226, 227

Hunger  
Mitternacht Canale grande  
13 Tage in Grenoble  
Hondo und die Apachen / Hondo and the Apaches  
Das Teufelsweib von Texas / The epic of Josie

### KURZBESPRECHUNGEN

228

### FILM UND LEBEN

229—232

Berlin ohne Aufruhr, — aber auf warmem Boden

### Der Filmbeauftragte berichtet

Filmsprache — ein theologisches Problem

### DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN

232—234

Gefährliche Entwicklung  
Die rebellische Studentensprache  
Kirche ohne Pfarrer

### FERNSEHSTUNDE

235—238

Vorschau  
Programmzusammenstellung

### RADIOSTUNDE

238, 239

### Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV

8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 00 30

Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor),  
Pfr. D. Rindlisbacher, R. Stickelberger  
Programm: Pfr. W. Künzi, Bern

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährl.  
Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp.  
Postcheckkonto 30 - 519

Druck: Plüss AG, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich  
Administration: Badenerstr. 654, 8048 Zürich  
«Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag  
Inseratenannahme beim Zentralsekretariat.